

**Therapeutisch-Pädagogisches Zentrum (TPZ1 & TPZ2) für Kinder**

## *VILLA Löwenherz*

**Konzeption, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung**



Bild aus der Traumatherapie mit Narrativen für Kinder

Das Therapeutisch-Pädagogische Zentrum

## *VILLA Löwenherz*

ist eine innovative Einrichtung, die eine Schnittstelle zwischen der Jugendhilfe und der Kinderpsychiatrie bietet. Die pädagogischen Fachkräfte werden traumapädagogisch geschult, was zur Qualitätssicherung maßgeblich beiträgt.

Durch eine verlässliche, wertschätzende und respektvolle Grundhaltung des Fachpersonals soll eine individuelle Weiterentwicklung der Persönlichkeit des Kindes ermöglicht werden.

Das Konzept steht damit auf zwei Säulen und einer Zusatzkomponente:

**1. Säule: Traumazentrierte und bindungsorientierte Pädagogik**

zur Reaktivierung eines kindlichen kompetenten Selbst.

**2. Säule: Psychotherapeutische Begleitung und Stärkung**

der Kinder zur Schaffung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche pädagogische Betreuung.

3. Zusatzkomponente: Hinsichtlich des Kostenträgers klar getrennt, aber inhaltlich verbunden ist die **enge Zusammenarbeit mit kinderpsychiatrischen Praxen** in Dortmund und Umgebung.

Das Gesamtkonzept integriert somit psychotherapeutische, psychiatrische und (trauma)pädagogische Standards innerhalb einer Einrichtung.

# Inhalt

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>A</b> | <b>Gesamteinrichtung</b> .....  | <b>5</b>  |
| 1.       | Leitbild und Kurzbeschreibung der Einrichtung .....   | 5         |
| 2.       | Pädagogische Leitziele.....   | 6         |
| 3.       | Gesetzliche Grundlagen .....  | 7         |
| 4.       | Ort / Adresse .....   | 7         |
| <b>B</b> | <b>Angebote / Leistungsbeschreibung</b> .....   | <b>8</b>  |
| 1.       | Pädagogisch-therapeutische Angebote .....   | 8         |
| 1.1      | Das pädagogische Angebot: Individuelle Förderung und pädagogische Alltagsbegleitung .....                         | 8         |
| 1.2.     | Das therapeutische Angebot: Traumazentrierte therapeutische Begleitung .....                                      | 14        |
| 1.3.     | Weitere wesentliche Bestandteile des stationären Angebots .....   | 15        |
| 2.       | Ziele .....   | 16        |
| 3.       | Leistungsbereiche.....  | 16        |
| 3.1      | Stellenstruktur .....   | 16        |
| 3.2      | Zusätzliche Qualifikationen für die pädagogischen Fachkräfte .....  | 19        |
| 3.3      | Gruppenaufbau und Personalschlüssel für das Therapeutisch-Pädagogische Zentrum Villa Löwenherz (TPZ1 & TPZ2)..... | 19        |
| 3.4      | Zielgruppen.....  | 24        |
| 3.5      | Aufnahmeindikatoren.....  | 24        |
| 3.6.     | Ausschlusskriterien .....   | 25        |
| 3.7.     | Raumangebot.....  | 25        |
| 3.8.     | Umfeld .....  | 26        |
| 3.9.     | Sozialpädagogische Leistungen.....  | 26        |
| 3.10.    | Therapeutische und intensivpädagogische Leistungen .....  | 26        |
| 3.11.    | Eigenständige hauswirtschaftliche Versorgung .....  | 26        |
| 4        | Psychotherapeutisch-fachärztliche Betreuung (Kassenleistung).....   | 27        |
| <b>C</b> | <b>Qualitätsbeschreibung</b> .....  | <b>27</b> |
| 1.       | Qualifikation der Fachkräfte .....  | 27        |
| 2.       | Schutzkonzepte.....   | 27        |

|    |  |    |
|----|--|----|
| 3. | Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen .....           | 28 |
| 4. | Wohn und Lebenssituation .....                             | 28 |
| 5. | Teamentwicklung.....                                       | 29 |
| 6. | Pädagogische Schlüsselprozesse .....                       | 29 |
| 7. | Partizipation und Kinderrechte in der Villa Löwenherz..... | 32 |
| 8. | Öffentlichkeitsarbeit.....                                 | 34 |
| 9. | Kooperationen.....   | 34 |

## A Gesamteinrichtung

### 1. Leitbild und Kurzbeschreibung der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist die als gemeinnützig anerkannte **Neue Wege gemeinnützige GmbH** in Dortmund, die ein **Therapeutisch-Pädagogisches Zentrum Villa Löwenherz mit drei Gruppen** (TPZ1, TPZ2 und TPZ3) erfolgreich führt. In TPZ1 und TPZ2 werden Kinder im Alter zwischen **6 bis 13** Jahren aufgenommen, in TPZ3 (der Jugendwohngruppe in Schwerte) liegt das Aufnahmealter ab 14 Jahren. Der Träger fühlt sich einem christlichen Menschenbild verpflichtet. Dieses spiegelt sich in **unbedingter Wertschätzung, einem respektvollen Umgang** und tiefem Verständnis für die **Besonderheiten der Kinder als Grundhaltung des Fachpersonals** wider.

Das vorrangige Ziel des pädagogischen und therapeutischen Handelns besteht darin, besonders benachteiligten Kindern, die von Ausnutzung, Gewalt und Missbrauch betroffen sind, zu helfen, lebensstüchtig zu werden, zum **Höchstmaß ihres Potenzials** aufzuschließen und **volle Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben zu erreichen.

Lebensgeschichtlich besonders belastete Kinder benötigen einen **wertschätzenden und verlässlichen Umgang** sowie einen **schützenden und haltgebenden Rahmen**. Schwerwiegende traumatisierende Ereignisse und schwierige Bindungserfahrungen erfordern eine Traumapädagogik, die sich einerseits an den **Bedarfen der Kinder orientiert** und andererseits von den Handlungs- und Haltungskompetenzen der pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte getragen und gestaltet wird. Die pädagogischen Fachkräfte werden im Laufe ihrer Tätigkeit im Bereich der **Traumapädagogik geschult** und sind sodann als Traumapädagog/innen zertifiziert. Darüber hinaus arbeiten therapeutische Fachkräfte übergeordnet in beiden Gruppen in den Bereichen Tiefenpsychologie / Psychoanalyse / Verhaltenstherapie / Gestalt- / Kunst- / Musiktherapie.

Die **angewandte Traumapädagogik** und Psychologie orientieren sich an den **Erkenntnissen der Psychotraumatologie und der Traumatherapie** und transferieren diese in modulierter Form in den therapeutisch-pädagogischen Alltag der Einrichtung. Sie dienen dem Prozess der Traumabewältigung bei schwer belasteten Kindern, die bisher kein ausreichend stützendes und therapeutisch-pädagogisches Umfeld erlebt haben. Betroffene Kinder können auf diese Weise **Reifungs- und Entwicklungsprozesse** durchleben und lernen, das Geschehene zu verarbeiten und zu integrieren.

Eine **verlässliche wertschätzende und empathische Grundhaltung** der Mitarbeitenden ist das entscheidende Fundament für den Erfolg der pädagogischen Arbeit und Grundlage für positive sozio-emotionale Veränderungsprozesse beim Kind. Diese Grundhaltung geht davon aus, dass die Verhaltensauffälligkeiten der Kinder vor dem **Hintergrund ihrer individuellen Lebensgeschichte** zu

verstehen sind. Sie werden als Überlebensstrategien und dysfunktionale Lösungsversuche verstanden. Das **professionelle Wissen der Mitarbeitenden** ermöglicht es, Reinszenierungen der Kinder zu verstehen; ihr professionelles Handeln hilft, diese zu reduzieren.

Erst aus einer **haltgebenden sicheren Beziehung** heraus können Kinder lebensgeschichtlich bedingte massive Empfindungen von Hilflosigkeit und Angst überwinden und die Kontrolle über ihre Affekte und Verhaltensweisen zurückgewinnen (Stress-, Reiz- und Affektregulation). Seelisch (und teilweise auch körperlich) verletzte Kinder benötigen über einen **langfristigen Zeitraum einfühlsame und kompetente erwachsene Bezugspersonen**, die sich als **haltgebendes Gegenüber** zur Verfügung stellen, so dass die Kinder **neue Konzepte des Vertrauens, der Sicherheit, der Selbstachtung, der Lebendigkeit**, des Mutes und der Zuversicht entwickeln können. Erst auf der Basis von neuen und verlässlichen Bindungserfahrungen kann es gelingen, die **Entwicklung eines veränderten positiven Selbstkonzeptes** zu unterstützen. Die durch negative Beziehungserfahrungen beeinträchtigte Selbstwahrnehmung wird in vertrauensvollen Gesprächen und gemeinsamem Erleben behutsam korrigiert. Eine **verbesserte Selbstwirksamkeit** entsteht dann, wenn Kinder das Gefühl haben, auf die Umwelt einwirken und diese mitgestalten zu können. Dieses Bewusstsein von Sinnhaftigkeit und Einflussnahme ist bei traumatisierten und neurotischen Kindern aufgrund der erlebten Ohnmacht und Hilflosigkeit gestört. Im Rahmen einer bindungsorientierten Pädagogik wird durch die **Reaktivierung eines kompetenten Selbst ein Perspektivwechsel** vom gefühlten Unvermögen zur erlebten Ressource eingeleitet, was neue Selbsterfahrungen ermöglicht.

Das Therapeutisch-Pädagogische Zentrum Villa Löwenherz bietet zwei unterschiedliche Gruppen (TPZ1 und TPZ2) mit jeweils **7 stationären Plätzen pro TPZ für Kinder im Aufnahmealter von 6-13 Jahren** an. Die Verteilung der Kinder erfolgt in TPZ1 oder TPZ2. Die Kinder werden in beiden Gruppen mit einem **hohen Betreuungsschlüssel** betreut.

Die Leistungsart ist **Hilfe zur Erziehung in stationärer Form**, da hier gleichermaßen intensivpädagogische, bindungsorientierte und traumazentrierte Elemente verbunden werden, unter Einbeziehung gesicherter Erkenntnisse der Neurobiologie, Stress-, Trauma- und Bindungsforschung.

## **2. Pädagogische Leitziele**

In unserer Einrichtung geben wir Kindern einen **geschützten und haltgebenden Lebensort**, der für begrenzte Zeit Werte erfahrbar macht, **Entwicklung und Reifung** ermöglicht, lehrt, die eigenen Stärken und Ressourcen zu erkennen und zu aktualisieren, zu **Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen** führt, **soziale Kompetenzen** entwickeln hilft, Kindern und Eltern ermöglicht, neue Erfahrungen miteinander zu machen, um neue Interaktions- und Kommunikationsstile auszuprobieren und zu erlernen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, sind folgende **therapeutisch-pädagogisch Komponenten** von entscheidender Bedeutung:

- Versorgung und Schutz (an einem sicheren, emotional annehmenden Ort mit haltgebenden Bezugspersonen)
- Stärkung durch korrigierende emotionale Erfahrungen
- Motivation und Herausforderung
- Aufarbeitung der Traumata nach einer vorhergehenden Zeit der emotionalen Stabilisierung
- Interne therapeutische Begleitung

Im Rahmen des therapeutisch-pädagogischen Settings lernen die betroffenen Kinder unter fachlicher Anleitung, ihr Befinden, ihre Denkweisen und Handlungsstrategien zu erfassen und zu reflektieren. **Neue alternative Reaktionsweisen** werden gemeinsam mit ihnen eingeübt und verinnerlicht. Über die Schaffung **eines heilenden, haltgebenden Milieus** wird ein **innerer Reifungsprozess** ermöglicht, der Entwicklungsblockaden und dysfunktionale Verhaltensauffälligkeiten auflöst.

### **3. Gesetzliche Grundlagen**

Die **gesetzlichen Grundlagen** sind § 27 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung), in Verbindung mit § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) sowie § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche).

### **4. Ort / Adresse**

Oesterholzstraße 132, 44145 Dortmund

Die **Oesterholzstraße** liegt verkehrsgünstig zum Autobahnanschluss und ist vom Hauptbahnhof mit der U-Bahn in wenigen Minuten zu erreichen. Eine Straßenbahnhaltestelle befindet sich unmittelbar vor der Einrichtung.

## B Angebote / Leistungsbeschreibung

**Traumazentrierte therapeutische Begleitung** sowie **allgemeine und spezielle pädagogische Angebote** mit **ressourcenaktualisierenden Elementen** zum **Aufbau von Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein** sind wesentliche Kernstücke des pädagogisch-therapeutischen Konzeptes. Wiederkehrende **Evaluationen** (externe Supervision, interne Befragung über Mitarbeitendenzufriedenheit, **Identifikation mit dem traumapädagogischen Konzept, fachliche Unterstützung**, kollegiale Zusammenarbeit u.a., wöchentliche Teambesprechungen mit Evaluation der erreichten pädagogischen Ziele, Qualitätsmanagement) prüfen die Wirksamkeit der Maßnahmen.

### 1. Pädagogisch-therapeutische Angebote

#### 1.1 Das pädagogische Angebot: Individuelle Förderung und pädagogische Alltagsbegleitung

##### Pädagogische traumazentrierte Grundhaltungen

Das pädagogische Team hat sich mit den traumatisch bedingten dysfunktionalen Einstellungen, Überzeugungen und Handlungsweisen des Kindes auseinandergesetzt, die als notwendige **Überlebensstrategien** verstanden werden. Sie sind sich der unberechenbaren und impulsiven Verhaltensweisen sowie negativen emotionalen Reaktionen des Kindes bewusst und sind aufgrund der **Reflektion des eigenen Verhaltens und Erlebens** in der Lage, die **Gefühle des Kindes zu „containen“** und zu beruhigen. Erst auf der Basis eigener Stabilität, Sicherheit und Kompetenz ist es für das pädagogische Team möglich, das Kind einzuschätzen und stets Annahme und Wertschätzung als Grundhaltung zu bewahren und somit als einen Motor für den positiven kindlichen Entwicklungsprozess nutzbar zu machen.

Die **Gestaltung des Alltags** ist wichtiger Teil eines positiven Veränderungsprozesses. Entscheidendes Fundament für ein Gelingen der pädagogischen Arbeit ist eine verlässliche, wertschätzende und respektvolle Grundhaltung des pädagogischen Teams, das es dem Kind ermöglicht, seine **Ressourcen zu entdecken** und in einen positiven Lernprozess zu treten. Die **Vermittlung einer klaren Tagesstruktur** mit geregelten Weck-, Essens- und Zu-Bett-geh-Zeiten sowie die Bereitstellung ausreichender Freizeitmöglichkeiten sind dabei wichtige Elemente.

Wesentlich ist darüber hinaus die **Verlässlichkeit täglicher Abläufe** mit transparenten und nachvollziehbaren Aufgaben, Regeln und Anforderungen. **Klare und eindeutige Grenzsetzungen**, die **Vermittlung von Handlungskompetenzen** sowie das **Aufzeigen alternativer Handlungsoptionen** sollen der Stärkung des Kindes dienen und zu Reifungsprozessen anregen. Des Weiteren wird durch **situationsangemessenes Verhaltensfeedback** dem Kind die Möglichkeit gegeben, neue Handlungs- und Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Außerdem wird das Kind in seinen **sozialen**

**Kompetenzen, der Perspektivübernahme und der Empathiefähigkeit im täglichen Miteinander** gefördert. In diesem Prozess soll die Fremd- und Selbstwahrnehmung durch das Reflektieren des Interaktionsgeschehens mit den Pädagog/innen ermöglicht und die Kommunikationsfähigkeit gestärkt werden.

Ein gelungener pädagogischer Prozess wird auf der Basis der **Partizipation** des Kindes gestaltet. Voraussetzung dafür ist eine **wertschätzende Grundhaltung** gegenüber dem Kind. Die Beteiligung des Kindes wird gewährleistet durch **dialogisch gestaltete Einzelgespräche** mit den Pädagog/innen, dem gemeinsamen Vereinbaren von Entwicklungszielen, der **aktiven Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen**, der **Beteiligung an der Gestaltung des eigenen Zimmers**, der Gemeinschaftsräume, der Möglichkeit zur Wahrnehmung von Einzelgesprächen mit der Leitung sowie durch die pädagogische Unterstützung einer kreativen Freizeitgestaltung.

Traumatisierte Kinder zeigen große Schwierigkeiten, ihre Affekte zu regulieren. Affektdurchbrüche werden als Ausdruck unverarbeiteter Traumata verstanden. Das Kind soll angeregt werden, negative Emotionen, beispielsweise der Wut und Enttäuschung, nicht durch destruktive Verhaltensweisen auszuleben, sondern angemessen zum Ausdruck zu bringen. **Konflikte** der Kinder untereinander und/oder mit den Pädagog/innen werden im **Dialog besprochen** und geklärt, was als ein neues **konstruktives Verhaltensmuster in das Verhaltensrepertoire** aufgenommen werden soll.

### Konkrete pädagogische Methoden

Das **Bezugserziehersystem** ist ein wichtiges Element in der pädagogischen Arbeit. Durch **regelmäßige wöchentliche Gespräche** zwischen dem/der Bezugsbetreuer/in und dem Kind über festzulegende Ziele wird es in seiner Reflektionsfähigkeit über sein Handeln und Erleben gestärkt und Erfolge erlebbar gemacht. In der **kontinuierlichen Beziehung und Interaktion** mit dem/der Bezugsbetreuer/in werden dem Kind auch **kleine Erfolge eines gelungenen Alltags** und von Veränderungsprozessen im Verhalten bewusst gemacht, so dass es sich darüber freuen kann und sukzessive Selbstvertrauen gewinnt.

Im pädagogischen Kontext geht es darüber hinaus um eine fortschreitende **Aktivierung der Ressourcen** zur **Selbstwertsteigerung** des Kindes. Zu diesem Zweck wird für jedes Kind eine sogenannte „**Lobebox**“ eingeführt, in der das Kind wöchentlich „Lobezettel“ als positives Feedback erhält. Auf diesen Lobezetteln werden **Stärken, positive Veränderungen, gelungene Konfliktlösungsstrategien** sowie ein veränderter Umgang mit negativen Gefühlen, z. B. Wut, benannt und dem Kind positiv gespiegelt. Die **kontinuierliche Benennung der Stärken und Ressourcen** des Kindes dient dem **Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes**, was das Kind stärken und ermutigen soll. Dies bewirkt eine Korrektur maladaptiver Selbstbilder und negativer kognitiver Selbstüberzeugungen.

Wöchentlich werden sogenannte **Kinderkonferenzen** durchgeführt, in denen die Kinder ihre **aktuellen Befindlichkeiten, Erfahrungen und Wünsche** kommunizieren können. Des Weiteren werden Streitigkeiten, die untereinander entstanden sind, angesprochen und **Verbesserungsvorschläge für ein konfliktfreieres Miteinander** gemeinsam entwickelt. Ziel der Kinderkonferenzen ist nicht nur die Verbesserung der Selbstaktualisierung, sondern auch das Erlernen von Konfliktlösungsstrategien sowie die Reflektion des eigenen Erlebens und Verhaltens im Gruppenkontext. Darüber hinaus wird darauf hingewirkt, dass die Kinder sich **gegenseitig positiv spiegeln**, indem sie die Stärken des/der jeweils anderen benennen und gemeinsam gemachte gute Erfahrungen berichten. Dies trägt zu einer wertschätzenden Gruppenatmosphäre bei und verbessert den Zusammenhalt der Kinder.

Um das Selbstwertgefühl des Kindes kontinuierlich positiv zu beeinflussen, nimmt das Kind an sogenannten „**Geheimgesprächen**“ (angelehnt an die Methode „**reflecting team**“) teil. Hierbei werden dem Kind von den diensthabenden Kolleg/innen alle zwei bis drei Wochen (pro Woche zwei Kinder) **positive Situationen, kleine Entwicklungsschritte**, neu erlernte **Handlungsmuster, Gefühle und Dynamiken und gemeinsame positive Erlebnisse** mitgeteilt. Über die Formulierung in der dritten Person Singular kann das Kind diese Äußerungen über sich aus „sicherer Distanz“ anhören und sich freiwillig mit dem Gesagten identifizieren. Durch die **reine Beschränkung auf positive Entwicklungen** und die **Hervorhebung der Stärken und Ressourcen** des Kindes im Sinne einer emotionalen „**warmen Dusche**“ können diese Gespräche zu einem wachsenden positiven Selbstbild verhelfen und das **Selbstvertrauen stärken** sowie negative kognitive Selbstüberzeugungen auflösen.

Darüber hinaus werden zur **Integration verschiedener Selbstanteile** mithilfe einer großen Auswahl an **Schleich-Tieren aktuelle Ereignisse**, die den Alltag der Kinder betreffen, gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft und unter Anleitung dem/der Traumatherapeut/in thematisiert („Wie hast du dich heute erlebt, welches Tier passt heute zu dir?“). Emotionen negativer, aber auch positiver Art sowie funktionale, aber auch dysfunktionale Verhaltensweisen werden mithilfe verschiedener Tiere altersgerecht vom Kind selbst benannt. Somit können **aktuelle Befindlichkeiten, Erlebnisweisen und Handlungen vielfältig und differenziert vom Kind auf der Symbolebene** dargestellt werden. Durch die gemeinsame Reflexion werden eine Bearbeitung **und Integration auch abgewehrter Selbstanteile und Gefühle** (Angst, Scham, Schuld) ermöglicht. In diesem Sinne unterstützt diese Methode die Bildung eines **kohärenten Selbst** und eines positiven Selbstkonzeptes.

Als weiteres Element der pädagogischen Arbeit werden **tabellarische Lebensläufe** in den Teamsitzungen dargestellt, in denen die erlernten Handlungsmuster des Kindes gemeinsam im Team reflektiert werden. Grundlage für diese Vorgehensweise ist eine verstehende Grundhaltung, die aggressive Impulsdurchbrüche, selbstdestruktives Verhalten und Kontrollverluste als Teil der Symptomatik interpretiert. Unerwünschte Verhaltensmuster und destruktive „**coping mechanisms**“

können im biographischen Bezug als **Überlebenstrategien** für die damaligen traumatischen Situationen interpretiert werden, die sich im Hier und Jetzt durch eine starke Triggeranfälligkeit (eine aktuelle Situation erinnert an ein früheres negative Beziehungsgeschehen) aktualisieren. Dieses **tiefe Verständnis für die Problematiken des Kindes** hilft, im Alltag mit mehr Ruhe und Gelassenheit auf die unterschiedlichen Verhaltensweisen zu reagieren. Dysfunktionale Verhaltensweisen, aber auch unbefriedigte Bedürfnisse, die durch die biographische Reflexion aufgedeckt werden, können Ansatzpunkte für aktuelle pädagogisch-therapeutische Interventionen und die Erarbeitung neuer, konstruktiver Verhaltensmuster darstellen.

Durch die **Methode des Ressourcenkreuzes** gelingt ein weiterer **Aufschluss über die Resilienz- und Risikofaktoren**, die für die aktuelle Entwicklung des Kindes von Bedeutung sind: Im Team werden Schutzfaktoren gesammelt, die sich positiv auf das Kind auswirken, aber auch umweltbezogene und **familiäre Risikofaktoren**, die sich hemmend auf die soziale und psychische Entwicklung des Kindes ausgewirkt haben. Der Fokus der pädagogischen Arbeit liegt dann auf der **Stärkung der Ressourcen, Fähigkeiten und Begabungen des Kindes**, um ausgleichend auf die Risikofaktoren einzuwirken.

Da die Kinder in der Villa Löwenherz sexuelle oder körperliche Gewalt sowie emotionale und körperliche Vernachlässigung erfahren haben, ist das Verhältnis zum eigenen Körper sowie zur emotionalen und körperlichen Versorgung oft gestört. Daher werden zur Unterstützung einer **positiven Körperwahrnehmung** neben den sportlichen Aktivitäten auch Duftbäder oder Igelballmassagen angeboten. Gemeinsam wird mit dem Kind erarbeitet, was dem Körper guttut und Entspannung bringt. So wird beispielsweise das Tragen von schöner oder bequemer Kleidung oder die Zubereitung des Lieblingsgerichtes Teil der **heilsamen Versorgungserfahrung**. Wichtiger Bestandteil dieser korrigierenden Erfahrung im Bereich der körperlichen Versorgung stellt auch die **Vorbereitung der Mahlzeiten dar**: Individuell bevorzugte Lebensmittel werden am Platz des Kindes positioniert oder einfache Gerichte auf eine bestimmte, vom Kind gewohnte Weise hergestellt.

Weiterer Bestandteil der **Selbstwahrnehmung** ist das Erlernen, **Gefühle** zu spüren, zu unterscheiden, zu benennen und auszuhalten. Die Kinder sind häufig unfähig, die Grundgefühle Angst, Wut, Trauer, Freude und Scham zu unterscheiden und zu benennen, da diese oft mit dem Gefühl der Überforderung verbunden sind und aggressiv abgewehrt werden. Um dem Kind einen Zugang zu den eigenen Gefühlen und Handlungsimpulsen zu ermöglichen, versprachlichen die Pädagog/innen die aufkommenden Gefühle für das Kind. Darüber hinaus wird auch benannt, wo das jeweilige Gefühl im Körper lokalisiert werden kann, um es besser von anderen Emotionen zu unterscheiden. Die **annehmende und unterstützende Haltung** soll dem Kind ermöglichen, **eigene Gefühle und Körperempfindungen** besser wahrzunehmen, aber auch die Kompetenz zu gewinnen, negative Gefühle und Körperempfindungen zu regulieren.

Einigen Kindern werden auch **Entspannungsübungen** angeboten, wie beispielsweise Traumreisen vor dem Schlafengehen. Dadurch kann die Grundanspannung (Hyperarousal) minimiert und gleichzeitig Methoden gelehrt werden, die sie auch eigenständig zur Selbstberuhigung umsetzen können.

Bei einigen Kindern ist es aufgrund von früherer Vernachlässigung wichtig, in einen emotionalen Nachreifungsprozess zu treten, in dem **Regression** zugelassen und gefördert wird (Schnuller, Milchflasche). Um einen angemessenen Kontext zu gestalten, wird ein zeitlich begrenzter und klar strukturierter Rahmen geschaffen, in dem regressives Verhalten gezeigt werden kann. Die Strukturierung des Kontextes hilft, dass das Kind nach Beendigung der Stunde wieder in das aktuelle emotionale Alter mit altersangemessenem Verhalten zurückwechseln kann. Solche Methoden werden mit allen am Hilfeplan Beteiligten abgesprochen und entsprechend dokumentiert.

Des Weiteren hilft die **Methode des Betreuerwechsels**, dass schwierige Dynamiken, die sich zwischen Kind und Pädagog/innen anbahnen, unterbrochen werden können. Ist eine Situation „festgefahren“, kann ein/e anderer Mitarbeiter/in den Kontakt mit dem Kind neu aufgreifen, die **Situation umgestalten und neue Beziehungsakzente** setzen. Diese Art der **Umgestaltung von Alltagssituationen reduziert anbahnende Konflikte sowie Krisen und schont Mitarbeiterressourcen**.

Immer wieder kommt es bei traumatisierten Kindern zu Krisen. Zentral für die **Bearbeitung dieser Krisen** ist das Herstellen von Sicherheit: Die Kinder sollten keine Gefühle wie Ohnmacht oder Ausgeliefertsein (wieder)erleben. Daher werden sie in die Entscheidungen über den Krisenverlauf mit einbezogen und aufgefordert, über das weitere Vorgehen mitzuzentscheiden. Mit dem Kind werden **Handlungsalternativen** besprochen, die die Krisen rasch beenden sollen. Die Begleitung der Krise durch zwei Pädagog/innen, die ihr Handeln absprechen, hilft, dass keine Überforderungsgefühle bei den Mitarbeitenden entstehen und Sicherheit und Kompetenz ausgestrahlt werden kann. Ist die Krise beendet, wird **das Ressourcennetzwerk** des Kindes rasch aktualisiert, um das Kind wieder emotional zu stabilisieren. Jede Krise wird gemeinsam mit dem Kind nachbesprochen, damit eine „Bereinigung“ der Vorkommnisse und ein „**Neustart**“ stattfinden können. Eigene Anteile der Pädagog/innen, die das Krisengeschehen mit beeinflusst haben sowie negative Gegenübertragungsgefühle, die beispielsweise durch extreme Übergriffe des Kindes auf die Mitarbeitenden (Anspucken, Treten, Drohen, Beschimpfen und Entwerten) ausgelöst werden, werden im Team oder mit der Leitung reflektiert.

Von großer Bedeutung sind in der Begleitung der Krisen sogenannte „**Unterbrecher**“ (Ablenken, Aktivierung des Ressourcennetzwerkes), die individuell für die Kinder im Team gesammelt werden und Möglichkeiten darstellen, **Krisen zu verhindern oder zu ihrem raschen Ende beizutragen**. Auch lernt das Kind einen konstruktiven Umgang mit negativen Gefühlen und Frustrationen, was sich positiv auf die Selbstregulation auswirkt.

## **Freizeitgestaltung**

Individuelle Motivation und Hilfestellung zur **sinnvollen und anregenden Freizeitgestaltung** des Kindes hilft ihm, seine **Ressourcen und Stärken** zu entdecken und auszuweiten. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Gestaltung des **Nachmittagsprogramms** gelegt, in dem das Kind angeregt wird, seine Freizeit als einen **wichtigen Erlebnisort** zu erfahren. Das Kind kann täglich unter folgenden Angeboten wählen:

### **Erster Erlebnisort: Musik**

Durch gezielten Einsatz von Musik (Gitarre, Trommel, etc.) wird eine heilende Wirkung erzielt, die bei den Kindern der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung seelischer und körperlicher Gesundheit dient. Auf diese nonverbale Weise werden die Resilienzfaktoren der Kinder aktiviert und gefördert. Ungelöste Probleme, Schmerzen und Ängste, versteckte Wut, aber auch Lebensfreude können ihren Ausdruck in der Musik finden und entwickeln eine befreiende Wirkung. Im gemeinsamen Singen wird emotionales und soziales gemeinsames Erleben ermöglicht und Verbundenheit und Zugehörigkeit geschaffen. Ein Musiktherapeut ist fester Bestandteil des Teams.

### **Zweiter Erlebnisort: Vielfältige Kreativangebote**

Die Kreativangebote, zum Beispiel in Form von Basteln, Malen, Handwerken, Umgang mit verschiedenen Materialien, dienen dem Wecken von Interessen des Kindes und der Entwicklung seiner Stärken und Ressourcen. Über das kreative Schaffen gelangt das Kind in einen Entspannungsprozess, der eine wohltuende Wirkung entfaltet. Des Weiteren erfährt das Kind, dass es in der Lage ist, sich über einen längeren Zeitraum intensiv mit sich und dem Material zu beschäftigen und zu fokussieren, was Ausdauer und Lernfähigkeit anregt und die Frustrationstoleranz erhöht. Eine Kunsttherapeutin ist fester Bestandteil des Teams.

### **Dritter Erlebnisort: Wohlfühlraum/Hängematte als regressive Angebote**

Durch die Bereitstellung eines regressiven Settings können emotionale Nachreifungsprozesse angestoßen werden. Traumatisierte Kinder sind in ihrer gesamten sozio-emotionalen Entwicklung beeinträchtigt und müssen die nicht vollzogenen Entwicklungsschritte nachholen, um nach einem Nachreifungsprozess wieder dem Alter entsprechende Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen. Das Konzept sieht vor, dass das Kind durch regressive Angebote wie Sandkastenspiel/Matschen mit Lehm/Umgang mit Ton aber auch durch einen Wohlfühlraum, ausgestattet mit Hängematte und vielen Kissen und das Aufsuchen eines Erlebnisorts „Bude/Hütte“ entspannen und Geborgenheit erleben kann.

## 1.2. Das therapeutische Angebot: Traumazentrierte therapeutische Begleitung

Im Rahmen der traumazentrierten Begleitung werden vorherige traumatische Erfahrungen im Rahmen einer in **drei Phasen gegliederten Traumabehandlung** (Stabilisierung, Konfrontation, Integration) durch eine/n ausgebildete/n Traumatherapeut/in bearbeitet. Ziel des pädagogischen und therapeutischen Vorgehens ist eine gelungene Integration der traumatischen Erfahrungen in die Biografie des Kindes. Durch die prozesshafte Aktualisierung positiver selbstwertsteigernder Erfahrungen und die Betonung von Stärken und Fähigkeiten wird vor Beginn der Traumabehandlung eine sichere Basis geschaffen. Das Kind kann erstmals oder erneut Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und -kontrolle machen. Schritte des Vertrauens vermitteln ihm ein Gefühl von Partizipation und Lebendigkeit.

Um eine schonende Auseinandersetzung mit traumatischen Erlebnissen zu ermöglichen, werden **therapeutische Narrative** (autobiographische Geschichten) dem Kind vorgelesen, in denen alltägliche Auseinandersetzungen und Probleme fokussiert werden. Die heilenden Geschichten haben als Hauptfigur meist ein Tier, mit dem sich das Kind identifizieren kann und welches sie über mehrere Geschichten begleitet. Die emotionale Aktualisierung erfolgt somit über die Identifikation des Kindes mit dem Protagonisten (Tier) und seinem Erleben und Handeln. Auf einen Ressourcenteil, in dem die Stärken und Fertigkeiten und positiven Erlebnisse beschrieben werden, folgt eine Phase, in der die **schwierige Thematik**, beispielsweise aggressive Impulsdurchbrüche bei Frustrationen oder Anforderungen, behandelt wird. Dabei wird Bezug genommen auf die im Alltag erlebten sogenannten „Trigger“, die als Auslöser für das Verhalten benannt werden. Diese werden mit früheren traumatischen Erfahrungen in Verbindung gebracht, um eine **Bewusstmachung in das eigene Erleben und Verhalten** und eine Verarbeitung der früheren traumatischen Erfahrung zu ermöglichen. Am Ende der Narrative greift in das Geschehen dann eine **Helferfigur** ein, die mögliche Auswege und alternative Handlungsweisen aufzeigt, aber auch Trost und Sicherheit vermittelt. Durch diese Art der Herangehensweise wird das Kind einerseits nicht überfordert und kann sich andererseits mit seinem eigenen Verhalten und Erleben aufgrund früherer traumatischer Erfahrungen schonend auseinandersetzen, um **neue Verhaltens- und Erlebnisstile** zu entwickeln.

Bei Kindern, die unter Ängsten, Depressionen oder Zwängen leiden, werden mit Hilfe **tiefenpsychologisch fundierter Methoden unbewusste Konfliktdynamiken** aufgedeckt, um schwierige Erlebnisse zu verarbeiten und alternative Wege zur Lösung von Konflikten sowie neue Verhaltensmuster aufzubauen. Mit Hilfe **verhaltenstherapeutischer Interventionen** werden neue **Lernprozesse** initiiert, die die Handlungsfähigkeit erweitern. Ziel der therapeutischen Begleitung ist die Auflösung emotionaler Blockaden und Vermeidungstendenzen, die die betroffenen Kinder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen.

Die **0,6-Stellenanteile im therapeutischen Bereich** werden **teamorientiert** organisiert und von

**mehreren Therapeut/innen gemeinschaftlich abgedeckt.** Durch diese Struktur kann eine kontinuierliche, flexible und bedarfsgerechte Versorgung gewährleistet werden. Die therapeutischen Kompetenzen der beteiligten Fachkräfte ergänzen sich dabei wechselseitig, sodass sowohl unterschiedliche methodische Zugänge als auch eine hohe Verfügbarkeit sichergestellt werden.

Die **therapeutische Begleitung der Kinder erfolgt situativ, flexibel und individuell**, orientiert an der **inneren Konfliktodynamik** des jeweiligen Kindes. Dies bedeutet:

- Die Interventionen richten sich nicht nach festen Zeitrastern, sondern nach **aktuellen emotionalen, sozialen oder entwicklungspsychologischen Bedarfen**.
- Therapeutische Angebote werden **niedrigschwellig und alltagsnah** eingebettet und können sowohl geplante als auch spontane Settings umfassen (Einzelgespräche, Krisenintervention, Beziehungsarbeit im Alltag, ressourcenorientierte Angebote).
- Grundlage ist ein **dynamisches Fallverstehen**, das die aktuellen Konfliktlagen, Entwicklungsaufgaben und psychischen Schutzmechanismen des Kindes berücksichtigt.

### **1.3. Weitere wesentliche Bestandteile des stationären Angebots**

#### **Arbeit mit den Bezugspersonen**

Die **Elternarbeit** sowie die Arbeit mit den Bezugspersonen sind ein wesentlicher Bestandteil des Betreuungskonzeptes. Belastungserprobungen, die am Wochenende bei Besuchskontakten stattfinden, werden vor- und nachbesprochen. Auftretende **Probleme in der Kommunikation und der Beziehungsgestaltung** mit dem Kind werden zeitnah aufgegriffen und bearbeitet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Kontakt der Eltern bzw. Bezugspersonen mit dem Kind in der Einrichtung begleitet wird. Während der Begleitung werden **neue Interaktions- und Kommunikationsstile** kleinschrittig eingeübt und praktisch umgesetzt. Die Eltern bzw. Bezugspersonen sollen so unter Anleitung eine **bessere Wahrnehmung für die Erlebniswelt und die Verhaltenssteuerung** des Kindes entwickeln. Umgekehrt können die Kinder mit fachlicher Hilfe prozesshaft lernen, auf elterliche Signale angemessener zu reagieren. Die Arbeit mit den Bezugspersonen wird gemeinsam mit der pädagogischen Gruppenleitung den Bezugspädagog/innen durchgeführt. Diese enge Begleitung der Kontakte zwischen dem Kind und seiner Eltern bzw. Bezugspersonen kann es ermöglichen, dass ein vorhergehender jahrelanger Kontaktabbruch überwunden wird. Auf diese Weise kann eine Lebensgeschichte, die vom Kind oft fragmentiert erlebt wird, kohärenter werden, was die psychische Gesundheit des Kindes positiv beeinflusst.

Außerdem besteht die Möglichkeit der **aufsuchenden Bezugspersonenarbeit**, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, ihr Kind in der Einrichtung zu besuchen oder es für die Entwicklung des Kindes wichtig ist, dass das Kind Kontakt zum elterlichen Haushalt aufnimmt, um sich seiner Lebensgeschichte zu nähern und sein „Geworden Sein“ besser verstehen zu lernen.

## 2. Ziele

Ziel der therapeutisch-pädagogischen Betreuung ist die Umsetzung einer am Wohl des Kindes orientierten Hilfeform, die dem hohen Hilfebedarf entspricht und die **Wiederherstellung seiner Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** ermöglicht.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Erziehung in einem stabilen und strukturierten Gruppenrahmen
- Erfahren von korrigierenden Beziehungserfahrungen
- Stabilisieren und Weiterentwickeln von Ressourcen
- Kennenlernen und Entwickeln neuer Verhaltensmuster und Handlungsstile
- Nutzen abwechslungsreicher Freizeitbeschäftigungen und Integration in das soziale Umfeld
- Erziehung zu fortschreitender Selbstständigkeit und eigenverantwortlichem Handeln
- Erwerb neuer sozialer Kompetenzen innerhalb der Gruppe
- Einüben von Empathiefähigkeit und Perspektivübernahme
- Konstruktive Teilhabe an den Entscheidungsprozessen des Gruppenalltages
- Erfolgreiche Einbeziehung der Ursprungs-, Pflege- und Adoptivfamilie bzw. anderer Sorgeberechtigter
- Entschärfung der familiären Konfliktdynamiken sowie Klärung der familiären Beziehungen

## 3. Leistungsbereiche

### 3.1 Stellenstruktur

#### a) Therapeutisch-pädagogische Leitung, Außenvertretung und Ansprechpartner für die Jugendämter

Aufgaben der Gesamtleitung: Gesamtverantwortung, interne Steuerung und Koordination, Personalführung, Sicherung pädagogischer Standards, Qualitätssicherung, Konzeptentwicklung, Personalentwicklung, Außenvertretung, Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Trägern der Jugendhilfe, Organisation von Fortbildung und Supervision, Durchführung von Therapien, therapeutische Fortbildungen und Supervision der Mitarbeitenden.

#### b) Pädagogische Gruppenleitung

Die pädagogische Gruppenleitung gestaltet und strukturiert den pädagogischen Alltag der

Wohngruppe. Sie sorgt für **verlässliche Tagesabläufe**, klare Strukturen sowie alters- und entwicklungsangemessene Regeln, die den Kindern **Orientierung und Sicherheit** bieten. Sie ist aktiv in die **direkte Betreuung** eingebunden und wirkt an der Gestaltung des pädagogischen Alltags mit, unter anderem durch Krisenmanagement, Reflexions- und Konfliktgespräche sowie die **Begleitung besonderer emotionaler Prozesse** der Kinder in Zusammenarbeit mit den Bezugsbetreuer/innen. Als zentrale Bezugsperson ist sie für die Kinder eine **verlässliche Ansprechperson** und gewährleistet auch in Krisen- oder Ausnahmesituationen **Schutz, Versorgung und emotionale Stabilität**. Die Gruppenleitung beobachtet Entwicklungsverläufe der Kinder, erkennt Unterstützungsbedarfe frühzeitig und initiiert geeignete **pädagogische Maßnahmen**. Sie wirkt an der Hilfeplanung mit, bereitet **Hilfeplangespräche fachlich** vor und erstellt Entwicklungsberichte. Die Qualität der Hilfeplanprozesse wird von ihr kontinuierlich sichergestellt. Die pädagogische Gruppenleitung koordiniert die Arbeit des Gruppenteams. Sie organisiert Dienst- und Urlaubspläne, strukturiert Aufgaben, **leitet Teamsitzungen** und sorgt für einen kontinuierlichen fachlichen Austausch. Neue Mitarbeitende werden von ihr **eingearbeitet**, angeleitet und fachlich begleitet. Bei personellen Engpässen stellt sie sicher, dass notwendige Dienste abgedeckt sind und eine verlässliche Betreuung gewährleistet bleibt. In Krisen- oder Ausnahmesituationen übernimmt sie eine koordinierende und entscheidende Rolle und sorgt für Stabilität und pädagogische Kontinuität.

Die pädagogische Gruppenleitung ist darüber hinaus **Ansprechperson** für Eltern, Sorgeberechtigte, Vormünder sowie für Jugendämter, Schulen, Therapeut/innen und weitere Netzwerkpartner.

### c) Pädagogische Betreuung

Durch Sozialpädagog/innen, Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Heilpädagog/innen, Rehabilitationspädagog/innen, Erziehungswissenschaftler/innen. In Ergänzung dazu werden **Studierende/Auszubildende/Hilfskräfte** angestellt, die sich in der **Ausbildung oder dem Studium eines solchen pädagogischen Arbeitsfeldes** befinden. Eine **Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft** wird dabei sichergestellt.

Die **Studierenden/Auszubildenden/Hilfskräfte** sichern eine **individuelle Betreuung** ab, in der **auch Einzelzeiten** ermöglicht werden können. Sie arbeiten **ergänzend, nicht ersetzend, zu den Fachkräften**.

**Funktion von Studierenden/Auszubildenden/Hilfskräfte:** sie **entlasten** die Fachkräfte, indem sie **Routineaufgaben** (z.B. Aufsicht, Dokumentation, hauswirtschaftliche Tätigkeiten) übernehmen. Die Hauptverantwortung verbleibt bei der Fachkraft. So können Fachkräfte sich auf die individuelle Förderung, Beratung und Planung konzentrieren. Studierende/Auszubildene/Hilfskräfte unterstützen die **Alltagsgestaltung**, indem sie Gruppen- und Freizeitaktivitäten und Ausflüge begleiten und so die

sozialen Kompetenzen der Kinder fördern. Mit ihrer Hilfe kann auch eine spezifische Förderung stattfinden, z.B. innerhalb kreativer oder sportlicher Angebote. Sie können die Kinder auch in gezielten Förderbereichen (wie z.B. Sprachförderung, Medienkompetenz, etc.) unterstützen.

Die **Aufgaben der Studierenden/Auszubildenden/Hilfskräfte** orientieren sich an **unterstützenden Tätigkeiten** und beinhalten beispielsweise Alltagsbegleitung, Unterstützung bei schulischen Aufgaben und Hausaufgabenbetreuung, hauswirtschaftliche Aufgaben im Rahmen der Verselbstständigung, Vorbereitung von Gruppenaktivitäten.

In der Villa Löwenherz werden in der Regel **Studierende der Sozialen Arbeit** eingesetzt, um praktische Erfahrungen im pädagogischen Alltag zu sammeln. Sie werden von den **Fachkräften eng begleitet**, angeleitet und reflektierend unterstützt, um ihr theoretisches Wissen aus dem Studium mit der Praxis zu verknüpfen. Diese enge Begleitung ermöglicht eine gezielte fachliche Entwicklung und stärkt die Handlungskompetenz der Studierenden im sozialpädagogischen Kontext.

Nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums/der Ausbildung besteht für die Studierenden/Auszubildenden/Hilfskräfte die Möglichkeit, als **pädagogische Fachkraft** in der Villa Löwenherz übernommen zu werden. Damit leisten sie nicht nur einen wichtigen Beitrag zur täglichen Arbeit im Gruppendienst, sondern stellen zugleich eine **wertvolle Nachwuchsförderung und Personalentwicklung** für die Einrichtung dar.

Gegebenenfalls werden mehr Studierende eingestellt, als über den Passus der Entgeltverhandlung als Fachkräfte abgerechnet werden. Diese Personen werden dann als Hilfskräfte (Personengruppe B) geführt und gemeldet.

#### **d) Nachtbereitschaft**

Die Nachtbereitschaft liegt zwischen 22 Uhr am Abend und 6 Uhr am nächsten Morgen. Sie wird entweder durch **pädagogische Fachkräfte oder durch zugelassene Hilfskräfte (Personengruppe B nach Definition der Aufsichtsrechtlichen Grundlagen des LWL mit dem Stand von September 2023)** mit einer im Hintergrund befindlichen Rufbereitschaft, die einer pädagogischen Fachkraft obliegt, ausgeführt. An unserem Standort in Dortmund befinden sich zwei Gruppen, die beide jeweils mit Mitarbeitenden besetzt sind und sich gegebenenfalls gegenseitig aushelfen können. Die nächtliche Rufbereitschaft durch eine pädagogische Fachkraft wird durch die pädagogische Leitung organisiert und sichergestellt. Die in der Nachtbereitschaft eingesetzten Personen werden vor einem erstmaligen Einsatz intensiv in die Bedarfe der Zielgruppe eingearbeitet und es wird sichergestellt, dass die Personen diesen fachlich gewachsen sind (z.B. durch eine begleitete Nachtbereitschaft zu Beginn der Aufgabenübernahme). Die regulär im Dienst eingesetzten Fachkräfte sind bis zur Schlafenszeit und erneut vor der Weckzeit am nächsten Morgen auf der Gruppe im Dienst anwesend, sodass die Hilfskräfte lediglich die Zeit in Bereitschaft sind, in der die Kinder schlafen.

In unserer Einrichtung wird diese Nachtbereitschaft überwiegend von Studierenden der sozialen Arbeit (oder eines vergleichbaren Studiengangs) / Auszubildenden übernommen, die sich in fachlicher Ausbildung befinden und zukünftig Teil des pädagogischen Teams werden können.

#### **e) Sonstige pädagogische Angebote**

Musik-, Wald- und erlebnispädagogische Angebote

#### **f) Verwaltung / Sekretariat / Kommunikation**

Aufgaben: Rechnungswesen, Personalwesen, Materialwirtschaft, Sekretariat, Archiv, Public Relation & Fundraising etc.

#### **g) Hauswirtschaft und -technik**

Aufgaben: Hauswirtschaft (Kochen, Reinigen, Wäsche), Reinigung, Hausmeisterei / Reparaturen / Garten

### **3.2 Zusätzliche Qualifikationen für die pädagogischen Fachkräfte**

- Traumapädagogische Zusatzqualifikation
- Grundlagen der ressourcenorientierten Elternarbeit
- Grundlagen der neurotischen Krankheitslehre

### **3.3 Gruppenaufbau und Personalschlüssel für das Therapeutisch-Pädagogische Zentrum Villa Löwenherz (TPZ1 & TPZ2)**

Die Verteilung der Kinder erfolgt in die zwei Gruppen (TPZ1 & TPZ2) mit jeweils **7 Plätzen** mit einem **hohen Betreuungsschlüssel** (siehe unten). Die Kinder werden gemäß Hilfeplanung in Absprache mit dem Jugendamt mit einem **hohen Betreuungsschlüssel kleinschrittig** und in einem ausdifferenzierten Setting pädagogisch betreut. Die Freizeitgestaltung (Schwimmen, Erkundigungen im Wald, Musik, Akrobatik, kreative Gestaltung, Handwerken, Basteln, Kochen), die dem Aufbau und der Entwicklung von Fertigkeiten und Fähigkeiten dienen soll, werden die Kinder häufig in einem Einzelsetting begleitet, um sehr individuell auf die **Bedürfnisse der Kinder** eingehen zu können. Auch in der Alltagsbegleitung (Hausaufgaben, Körperhygiene, Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer) werden die Kinder eng begleitet und unterstützt, um **Selbstwirksamkeit und Alltagsfertigkeiten** aufzubauen.

Konkret sieht der Stellenschlüssel vor, dass **3 pädagogische Kräfte** die Kinder bis 9 Uhr morgens betreuen, **ab 9 Uhr** werden sie bis mittags von **2 Kräften** versorgt. Diese hohe Betreuungsdichte am Morgen ist notwendig, um die ausgeprägten Bedarfe der Kinder abzudecken. Gerade in der stressigen Zeit der Morgenroutinen brauchen die Kinder enge Begleitung. Der Morgen ist eine Zeit der Übergänge,

in der die Kinder **viele Anforderungen** zu bewältigen haben. Solche Anforderungen rufen bei traumatisierten Kindern schnell ein **Gefühl der Überforderung** hervor. Diesem kann nur mit einer sehr **hohen Betreuungsdichte** entgegnet werden.

**Die Nachtbereitschaft** übernimmt nach dem Wecken der Kinder die **Begleitung der Morgenhygiene** und fungiert als feste Ansprechperson auf dem Flur. In dieser Rolle begleitet sie die Kinder bei der Durchführung ihrer Morgenroutinen. Die Morgenhygiene umfasst das Zähneputzen, Waschen, Anziehen und Kämmen. Der gesamte Prozess geschieht unter Anleitung des Frühdienst 1 (pädagogische Kraft).

**Frühdienst 1** übernimmt ab 6:30 Uhr das Wecken der Kinder und begleitet diese emotional stabilisierend bei ihrem Start in den Tag. Nachdem alle Kinder geweckt wurden und fertig mit dem Frühstück sind, begleitet er den Schwellenprozess, in welchem die Kinder die Einrichtung verlassen. Dabei stellt er Kontakt zu möglichen Integrationskräften her und gibt diesen eine kurze Übergabe über die emotionale Verfassung der Kinder. Durch die **permanente Präsenz** einer Person in der Zeit des Übergangs, können die Kinder stabilisiert in den Schultag starten.

Darüber hinaus wird am Morgen bewusst Kontakt zu den Kindern aufgenommen, um nach ihrer **emotionalen Verfassung** zu fragen. Zusätzlich wird auf Träume eingegangen, sodass mögliche negative Emotionen, die durch Albträume entstanden sind, wahrgenommen und aufgefangen werden können. Darüber hinaus begleitet **Frühdienst 2** die Kinder beim Frühstück und achtet darauf, dass dieses in einer **ruhigen Atmosphäre** stattfindet. Sie unterstützt die Kinder dabei, ihr Frühstück selbstständig einzunehmen, fördert die Einhaltung von Tischregeln und sorgt für eine angenehme sowie **strukturierte Frühstückssituation**. Dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ausreichend Zeit haben, um das **ausgewogene Frühstück** in Ruhe einzunehmen. Zudem behält Frühdienst 1 im Blick, dass verordnete **Medikamente ordnungsgemäß eingenommen** werden und das vorbereitete ausgewogene Schulfrühstück vollständig bei den Kindern ankommt.

Die **Dienstzeit am Vormittag** ist in der Wohngruppe durch unterschiedliche, **parallel verlaufende Anforderungen** geprägt. Um eine sichere, fachgerechte und bedarfsorientierte Versorgung der Kinder zu gewährleisten, ist die Anwesenheit von **zwei pädagogischen Kräften** im Zeitraum von **9 bis 13:00 Uhr** zwingend erforderlich. Aufgrund von **verkürzter Beschulung**, welche von der Schule vorgegeben oder durch die Traumatisierung der Kinder erforderlich wird, sind einige der aufgenommenen Kinder nur teilweise oder stundenweise beschult. Aufgrund individueller Lernziele oder akuter Krisen kann es darüber hinaus zu **frühen Rückkehrzeiten in die Wohngruppe kommen**. Zahlreiche Kinder nehmen auch **diagnostische oder medizinische Termine** wahr, die häufig am Vormittag stattfinden. Diese Termine erfordern in der Regel eine **Begleitung durch eine vertraute Fachkraft** sowie die anschließende Rückkehrbegleitung oder Stabilisierung. Während eine Fachkraft für die Begleitung außer Haus gebunden ist, muss die zweite die kontinuierliche Versorgung der anwesenden Kinder

gewährleisten. Außerdem erfordert die Begleitung erkrankter Kinder, die nicht zur Schule gehen, am Vormittag eine **engmaschige Betreuung**, Unterstützung bei der Grundversorgung sowie emotionale Zuwendung. Dies bindet zeitliche und personelle Ressourcen, die durch eine Einzelbesetzung nicht verlässlich abgedeckt werden können.

Um den hohen traumapädagogischen Betreuungsbedarf der Kinder fachlich angemessen abdecken zu können, sind am Nachmittag **drei pädagogische Kräfte im Spätdienst** eingesetzt. Ab 18:00 Uhr wird das Team durch eine **Nachtbereitschaft** ergänzt. Die **klare Aufgabenverteilung** innerhalb der Spätdienste stellt sicher, dass sowohl das Gruppengeschehen als auch die individuellen Bedürfnisse der Kinder kontinuierlich begleitet werden können.

**Spätdienst 1** übernimmt schwerpunktmäßig **individuelle Begleitungen** außerhalb der Gruppe. Diese Kraft begleitet Kinder zu Terminen, wie Arztbesuchen, Freizeitaktivitäten oder Besuchskontakten, und stellt dabei eine konstante, sichere Bezugsperson dar. Darüber hinaus ist Spätdienst 1 gezielt für **traumapädagogische Einzelinterventionen** zuständig. Dazu zählen unter anderem die Anteilsarbeit (z. B. Schleichtierarbeit) sowie weitere individuell notwendige Interventionen zur emotionalen Stabilisierung. Am Abend begleitet Spätdienst 1 zwei Kinder jeweils in einer 30-minütigen **Abendsituation** und bringt diese im **1:1-Kontakt** ins Bett.

**Spätdienst 2** trägt die **Hauptverantwortung für das Gruppengeschehen** am Nachmittag und **leitet somit die Schicht**. Diese Fachkraft nimmt die Kinder nach der Schule in Empfang, begleitet die Hausaufgaben und unterstützt die Kinder insbesondere bei Unsicherheiten und mangelndem Selbstvertrauen. Zudem plant und gestaltet Spätdienst 2 Spiel- und Freizeitangebote für den Nachmittag. Organisatorisch ist diese Kraft für das Abräumen des Mittagstisches sowie das Eindecken des Abendessens zuständig. Auch Spätdienst 2 begleitet am Abend zwei Kinder in jeweils 30-minütigen Abendsituationen und sorgt durch den individuellen Kontakt für Beruhigung und Stabilisierung vor dem Schlafengehen.

**Spätdienst 3** fungiert als **Springer** und sichert die notwendige **Flexibilität im Gruppengeschehen**. Diese Fachkraft deckt die Gruppe mit ab und ist insbesondere dafür zuständig, bei akuten Krisen einzelner Kinder kurzfristig in die **1:1-Begleitung** zu gehen. Spätdienst 3 arbeitet in diesen Situationen gezielt traumapädagogisch, begleitet emotionale Eskalationen, stabilisiert die Kinder und bereitet **Nachbesprechungen** vor. Am Abend übernimmt auch Spätdienst 3 die Abendsituation für zwei Kinder und begleitet diese jeweils 30 Minuten individuell ins Bett.

Ab **18:00 Uhr** ergänzt die **Nachtbereitschaft** das Team. Nach einer kurzen Übergabe aus dem Nachmittag begleitet sie das Abendessen und übernimmt im Anschluss die Betreuung der Kinder, die

sich nicht in einer Abendsituation befinden. Zusätzlich übernimmt die Nachtbereitschaft **ebenfalls eine individuelle Abendsituation** und begleitet **ein Kind im 1:1-Kontakt für ca. 30 Minuten ins Bett**, um emotionale Sicherheit und einen ruhigen Übergang in die Nacht zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Nachtbereitschaft für das Aufräumen der Küche sowie für vorbereitende Tätigkeiten für den nächsten Morgen zuständig.

**Ab 18 Uhr** braucht es **vier Kräfte**, um sämtliche Aufgaben gleichzeitig abdecken zu können. Spätdienst 1 begleitet das Abendessen in der Küche, Spätdienst 2 und Spätdienst 3 sind in Abendsituationen eingebunden und die Nachtbereitschaft deckt die allgemeine Versorgung ab, begleitet Kinder bei der Abendhygiene, etc. Dieses System rotiert im Verlauf des Abends so lange, bis alle Kinder ins Bett begleitet wurden.

Die klar strukturierte Aufgabenverteilung innerhalb der Spätdienste und der Nachtbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, individuelle traumapädagogische Arbeit, Krisenintervention, Gruppenbegleitung und emotionale Stabilisierung der Kinder parallel und fachlich angemessen umzusetzen.

**Ab 22 Uhr beginnt die Nachtbereitschaft.** Darüber hinaus werden die Dienstzeiten am Wochenende und an Feiertagen sowie in den Schulferien so angepasst, dass auch im **Vormittagsbereich 3 pädagogische Kräfte** im Dienst sind. Auch in diesen Zeiten müssen die Kinder **individuell begleitet** und mit Blick auf ihre hohen Bedarfe betreut werden. Unser Anspruch ist es, **individuelle Freizeitaktivitäten** möglich zu machen und so jedem Kind einzeln gerecht zu werden. Auch Ausflüge mit den Kindern zu unternehmen und ihnen damit **Spaß und Lebensfreude** zu vermitteln, ist wichtiger Bestandteil traumapädagogischer Arbeit. Um dies umsetzen zu können, muss der Betreuungsschlüssel so hoch wie angegeben sein. Darüber hinaus fallen alltägliche Anforderungen, bei denen die Kinder begleitet werden müssen, nicht weg.

**Der Tagdienst** wird eingesetzt, um den Vormittagsbereich mit insgesamt drei pädagogischen Fachkräften zu besetzen, ohne dass zusätzlicher personeller Aufwand erforderlich ist. Somit kann eine Person **externe Termine begleiten**, eine Person das Gruppengeschehen absichern und eine dritte Person hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie zum Beispiel das Aufräumen mit den Kindern in den Kinderzimmern übernehmen, sowie das Mittagessen am Wochenende vorbereiten. Er gewährleistet eine vollständige Betreuung von 9 bis 19:45 Uhr und deckt sowohl den Vormittags- als auch den Nachmittags- und Abendbereich ab.

Am Wochenende und in den Ferien sieht die Besetzung vor, dass **zwei Frühdienste und ein Tagdienst** am Vormittag im Dienst sind, während am **Nachmittag zwei Spätdienste** sowie der Tagdienst die Betreuung übernehmen. Der Tagdienst ersetzt dabei einen Spätdienst, ohne die Qualität der Betreuung am Nachmittag und Abend zu beeinträchtigen. Die Strukturierung und Aufgabenverteilung der Spätdienste 1-2 bleiben dabei wie oben beschrieben.

Zusätzlich ermöglicht der Tagdienst die **Durchführung von Tagesausflügen**. Er kann auch **Elternkontakte** begleiten oder mit einer Gruppe von Kindern Ausflüge unternehmen. Darüber hinaus bietet der Tagdienst eine **gezielte Förderung** der Kinder in verschiedenen Bereichen, etwa bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen oder der Unterstützung bei emotionalen Bedürfnissen. Die Fachkräfte haben so die Möglichkeit, individuell auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und dabei zu helfen, Defizite auszugleichen oder besondere Stärken weiterzuentwickeln.

Der **Einsatz einer Hilfskraft** (Personengruppe B) erfolgt nach Bedarf im Schichtsystem, das Früh, Spät- und Tagdienste sowie die Nachtbereitschaft umfasst. Sie übernimmt Aufgaben der pädagogischen Kräfte, die keine pädagogischen Schlüsselprozesse sind und entlastet somit das pädagogische Team auf der Gruppe. Durch ihre flexible Einsatzbereitschaft ersetzt sie einen der oben beschriebenen Dienste und übernimmt die dort beschriebenen begleitenden Aufgaben. Die Schlüsselprozesse werden dann auf die diensthabenden Fachkräfte aufgeteilt. Eine Hilfskraft arbeitet unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte und trägt dazu bei, einen sicheren, strukturierten und wertschätzenden Alltag für die Kinder zu gewährleisten. Dadurch stellt sie sicher, dass die pädagogische Arbeit kontinuierlich und bedarfsgerecht durchgeführt werden kann und das Team bei Bedarf in der pädagogischen Arbeit unterstützt wird. Die oben beschriebenen Aufgaben der Dienste verschieben sich dann entsprechend, sodass die traumapädagogische Begleitung der Kinder jederzeit den Fachkräften obliegt. Die Aufgabenbeschreibung der Hilfskräfte findet sich im Abschnitt 3.1 c). Der Einsatz von Hilfskräften erfolgt hauptsächlich zu Ferien- oder Wochenendzeiten im Tagdienst.

**Platzzahl:** 14 Plätze, gemischtgeschlechtlich, Kinder in TPZ1 oder in TPZ2 im Alter von 6-13 Jahren bei Aufnahme.

**Personalschlüssel Betreuung:**

TPZ1: **11 Stellen werden mit Fachkräften** besetzt (davon anteilig 1 Vollzeitstelle mit angehenden Fachkräften [Studierende, Auszubildende]), zusätzlich wird **1 Stelle mit Hilfskräften** (Personengruppe B nach Definition der Aufsichtsrechtlichen Grundlagen des LWL mit dem Stand von September 2023) besetzt; **plus 0,6 Therapeut/Therapeutin** (insgesamt 12,6 Stellen).

TPZ2: **11 Stellen werden mit Fachkräften** besetzt (davon anteilig 1 Vollzeitstelle mit angehenden Fachkräften [Studierende, Auszubildende]), zusätzlich wird **1 Stelle mit Hilfskräften** (Personengruppe B nach Definition der Aufsichtsrechtlichen Grundlagen des LWL mit dem Stand von September 2023) besetzt; **plus 0,6 Therapeut/Therapeutin** (insgesamt 12,6 Stellen).

Dies entspricht einem Personalschlüssel in TPZ1 und TPZ2 jeweils von **1: 0,55 Stellen bei 7 belegten Plätzen**. Aus gesellschaftspolitischer Verantwortung können auch FSJ'ler/innen und Praktikant/innen eingestellt.

### **Personalschlüssel Allgemein:**

Personalschlüssel Leitung: **1:18**

Personalschlüssel Verwaltung: **1:10**

Personalschlüssel Wirtschaftsdienst: **1:7**

### **3.4 Zielgruppen**

Viele dieser Kinder haben langfristig inner- und/oder außerfamiliär **sexuelle und körperliche Gewalt** sowie **emotionale und körperliche Vernachlässigung** erfahren und dadurch multiple Verhaltensauffälligkeiten entwickelt. Sie sind aufgrund langjähriger oder einzelner Traumata von psychosozialer Desintegration bedroht. Ihre **Persönlichkeitsentwicklung ist massiv beeinträchtigt**. Aufgrund ihres meistüberforderten sozialen Umfeldes sind sie nicht in der Lage, Konfliktdynamiken psychisch auszuhalten und zu bewältigen. Ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten in sozialen Kontexten sind die Folge.

Das Therapeutisch-Pädagogische Zentrum ist eine **stationäre Jugendhilfeeinrichtung** mit einem Betreuungs- und Behandlungsangebot für folgende Zielgruppen:

1. Traumatisierte Kinder, die wiederholter oder einzelner schwerer Traumatisierung ausgesetzt waren.
2. Kinder, die unter schweren Verhaltensauffälligkeiten leiden wie z.B. Aggression, Depression, Angst.

Viele der Kinder und Jugendlichen weisen eine Störung des Sozialverhaltens mit aggressiven Impulsdurchbrüchen, Depressionen mit Rückzugsverhalten sowie Ängste und Zwänge auf.

Für die Mehrzahl der Kinder mit diesen Indikationen stehen aufgrund ihrer komplexen pädagogischen und therapeutischen Bedarfe keine ausreichenden Angebote der Jugendhilfe zur Verfügung, die ihrem Hilfebedarf Rechnung tragen. Oft haben diese Kinder bereits mehrere ambulante und teilweise auch stationäre Maßnahmen durchlaufen, aber durch herkömmliche Maßnahmen kann eine psychische und soziale Stabilisierung bei ihnen nicht ausreichend realisiert werden. Ihre angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in sozialer und schulischer Hinsicht ist nicht mehr möglich, eine spätere berufliche Integration erscheint gefährdet.

### **3.5 Aufnahmeindikatoren**

Für eine Aufnahme kommen mindestens eine der angegebenen Indikatoren in Betracht:

1. **Wechsel von Jugendhilfeeinrichtungen** aufgrund bestehender und nicht veränderbarer Verhaltensauffälligkeiten.
2. Hoch belastete Pflegeverhältnisse, die einen weiteren Verbleib des Kindes aufgrund seiner

Beziehungs- und Erziehungsprobleme nicht mehr möglich machen.

3. **Monotraumatische oder sequenzielle langjährige traumatische Erfahrungen**, die aufgrund eines instabilen sozialen Umfeldes trotz ambulanter und/oder klinischer Behandlungsversuche zu schwerwiegenden Symptomen hinsichtlich der Verhaltens- und Emotionsregulierung führten.
4. **Externalisierende Verhaltensweisen** beispielsweise aggressives Verhalten, das mit vorausgegangenem Traumatisierungen oder seelischen Konflikten verbunden ist.
5. **Ängste, Depressionen und Zwänge**, die dazu führen, dass die Kinder den Anforderungen des Alltags nicht mehr gewachsen sind.
6. **Abschluss psychiatrischer Klinikaufenthalte**, die (noch) keine ausreichende Besserung bewirkten.

### 3.6. Ausschlusskriterien

- Akute Psychose
- Suchterkrankungen
- Geistige Behinderung
- Akute Suizidalität
- Kinder mit extrem externalisierenden Verhaltensweisen, die als nicht-gruppenfähig eingeschätzt werden
- Kinder mit einem bereits bestehenden Beschluss gemäß §1631b BGB (freiheitsentziehende Maßnahmen)

### 3.7. Raumangebot

Großräumiges ehemaliges Verwaltungsgebäude (Gründerzeit) des Unternehmens Thyssen-Krupp mit

- Einzelzimmern
- Wohn- und Gruppenräumen
- Therapieräumen
- Spielräume
- Garten mit Schaukel und Trampolin
- Entspannungsraum
- Bastel- und Werkraum
- Sportraum

- Bällchenbad

### **3.8. Umfeld**

- Alle Regelschultypen
- Förderschulen mit sämtlichen Förderschwerpunkten
- Schulen in privater Trägerschaft
- Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
- Sportvereine
- Spiel- und Sportstätten
- Hallenbad

### **3.9. Sozialpädagogische Leistungen**

- 24-Stunden-Betreuung
- Strukturierter Gruppenalltag mit festen Regeln und individuellen Lern-/Erfahrungsangeboten
- Hausaufgabenbetreuung, individuelle Förderung
- Systemisch orientierte Eltern-/Familienarbeit
- Kooperation mit den Schulen bzw. Lehrern

### **3.10. Therapeutische und intensivpädagogische Leistungen**

- Therapeutische Begleitung und Steuerung der pädagogischen Prozesse
- Therapeutische Krisenintervention
- Intensivpädagogische Maßnahmen in naturnahem, räumlich deutlich distanzierem Umfeld, sowohl als sinnvolles Nutzen von Freizeiten für pädagogisch-therapeutische Prozesse als auch zur passageren Auszeit (s. o.)

### **3.11. Eigenständige hauswirtschaftliche Versorgung**

- Pro Gruppe gibt es einen Koch / eine Köchin, die unter der Woche für die Kinder kocht und eine gesunde und ausgewogene Ernährung zur Verfügung stellt
- Diverse Hauswirtschaftskräfte kümmern sich um die Sauberkeit der Räumlichkeiten
- Ein Hausmeister erledigt anfallende Arbeiten direkt

#### 4 Psychotherapeutisch-fachärztliche Betreuung (Kassenleistung)

Die Einrichtung ist eng an kinder- und jugendpsychiatrische Praxen angebunden. Die engen Kooperationen mit den Praxen gewährleisten eine somatische Überwachung der Kinder, eine umfangreiche Psychodiagnostik, die medikamentöse Einstellung und Überwachung der Medikation, Krisen- und Notfallmanagement. Auch einzeltherapeutische Behandlungen sind möglich.

### C Qualitätsbeschreibung

Die vorliegende Qualitätsbeschreibung dient als **Grundlage eines ständigen Entwicklungsprozesses**, der sich an den Bedürfnissen und den pädagogisch-therapeutischen Herausforderungen der belasteten Kinder orientiert. Qualität bedeutet in diesem Kontext, den emotionalen und sozialen Reifungsprozess der Kinder an die erste Stelle zu rücken, um deren psychosoziale Lebenssituation zu verbessern und eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

#### 1. Qualifikation der Fachkräfte

- Die Mitarbeiter/innen im pädagogischen sowie im therapeutischen Bereich verfügen gemäß dem Fachkräftegebot über eine qualifizierte und fundierte Ausbildung, erworben an Hochschule, Fachhochschule oder Fachschule, entsprechend ihrem individuellen Tätigkeitsbereich.
- Da die **personelle Kontinuität** dabei ein wichtiger Wirkfaktor ist, um eine intensive Beziehungsarbeit mit den Kindern zu leisten, wird großer Wert auf langfristige Mitarbeit und Arbeitszufriedenheit trotz großer Herausforderungen gelegt.
- Durch **interne und externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen** (externe Supervision alle zehn bis zwölf Wochen, Workshops für neue Mitarbeiter alle zwölf Wochen, regelmäßige externe Fortbildungen, Fallbesprechungen alle 8 Wochen) wird eine kontinuierliche Professionalisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen gewährleistet.

#### 2. Schutzkonzepte

Unsere Schutzkonzepte sollen als **Leitfaden** dienen, um einen achtsamen Umgang miteinander zu fördern, Diskriminierung und Gewalt in jeglicher Form zu verhindern und eine Kultur des Respekts und der Anerkennung zu etablieren. Sie gelten für alle Mitarbeitenden untereinander sowie für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Auf unseren internen Servern finden sich deshalb ein **allgemeines Schutzkonzept**, ein **Gewaltschutzkonzept** (für gewaltfreies Miteinander) und ein

**sexualpädagogisches Konzept.**

### **3. Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen**

Kommt es zu Situationen, in denen Kinder ein akutes eigen- oder fremdgefährdendes Verhalten zeigen, was ein meldepflichtiges Ereignis gemäß § 47 SGB VIII darstellt, kann eine körperliche Begrenzung notwendig werden. In solchen Fällen wird den Kindern eine solche Maßnahme angekündigt und ihnen kindgerecht erklärt, weshalb eine Begrenzung erfolgt. Ziel ist es, die Kinder bereits **zuvor mithilfe geeigneter Unterbrechungs- und Deeskalationsmethoden aus der akuten Gefährdungssituation herauszuführen** - eine **körperliche Begrenzung ist stets das letzte Mittel**, um Sicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Falls es notwendig werden sollte, ein Kind körperlich begrenzen zu müssen, werden diese Maßnahmen **verbal begleitet**, damit das Kind nicht in Dissoziationen o.Ä. abrutscht. Das pädagogische Team bleibt stets im Kontakt mit dem Kind, sprechen Sicherheit zu und leiten das Kind mit **speziellen Deeskalationsmethoden** und Ablenkungen aus der akuten Wut heraus. Die Mitarbeitenden sind **traumapädagogisch geschult**, solche eventuellen Kontrollverluste emotional zu begleiten und die Kinder in diesen Situationen zu stabilisieren. Sobald keine Gefährdung mehr vorliegt, wird die Begrenzung umgehend aufgehoben. Zeitnah werden die Sorgeberechtigten / Vormünder und das zuständige Jugendamt über die durchgeführte Maßnahme informiert. Mit den Kindern werden solche Situationen und notwendigen Maßnahmen jedes Mal nachbesprochen und reflektiert, sobald sie emotional beruhigt sind. In solchen **Nachbesprechungen** entwickeln wir mit den Kindern **alternative Handlungsstrategien**, die ihnen ermöglichen, ihre aufkommende Wut in Zukunft umzulenken und auf konstruktive Art abzubauen. Unsere Mitarbeitenden erhalten regelmäßige **Reflexionsmöglichkeiten und Supervision**, um solche Vorfälle zu besprechen. Sollten solche Situationen bei einem Kind auftreten, wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben (§ 1631b BGB) eine freiheitsentziehende Maßnahme (FEM) beim zuständigen Familiengericht beantragt. Dieser Prozess läuft in **engmaschiger Absprache** mit entsprechenden Jugendämtern, Vormündern und Sorgeberechtigten, dem Landesjugendamt sowie den von Seiten des Gerichts zuständigen Richter/innen und Verfahrensbeiständen.

### **4. Wohn und Lebenssituation**

- Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, steht ein **großzügiges Wohnumfeld** bereit.
- Die Kinder leben in **kindgerechten Einzelzimmern**, welche durch das Kind von innen zu verschließen sind; die Gemeinschaftsräume vermitteln Geborgenheit und sind ein wichtiger Ort der sozialen Gemeinschaft.

- Die zwei Gruppen sind in zwei getrennten „Wohnungen“ untergebracht, so dass die Einzelgruppe **überschaubar** und kleinteilig bleibt. Gemeinsame Programme sind dennoch auf Wunsch der Einzelgruppe und sicherer Gruppenstruktur leicht durchführbar.
- Ausgebaute Räume im Untergeschoss mit einem gemütlich eingerichteten **Entspannungsraum**, einem gut ausgestatteten **Bastel-/Werkraum**, einem **Sportraum** und einem **Tischtennis-/Kickerraum** sowie einem eigenen **Bällchenbad** sorgen für eine anregende Freizeitgestaltung.
- Die Einrichtung bietet ein **Außengelände** mit Möglichkeiten der spielerischen Freizeitgestaltung, z.B. einem Sandkasten, eine Schaukel, einem Trampolin.
- Der Umgang mit Tieren wird gefördert, da das Verantwortungsbewusstsein der Kinder und deren emotionale Kompetenz gestärkt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kind durch eine **externe tiergestützte Therapie** (Hund oder Pferd) Selbstvertrauen entwickelt und Selbstwirksamkeit erlebt.

## 5. Teamentwicklung

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen finden wöchentliche **Teamgespräche und tägliche Übergabegespräche** statt. Verbesserungsvorschläge, besondere Herausforderungen und Konflikte innerhalb des Teams werden hierbei thematisiert und geklärt. Ganztägige Teamtage zweimal im Jahr sollen den Teamzusammenhalt stärken und für viel Spaß und gute Gemeinschaft sorgen.

**Regelmäßige externe Teamsupervisionen** finden alle zehn bis zwölf Wochen statt, um das eigene Handeln zu reflektieren und mögliche negative emotionale Reaktionen auf das Kind zu erkennen und zu bearbeiten. Dies soll helfen, dem Kind mit der unbedingten Wertschätzung und Empathie während des gesamten Aufenthaltes begegnen zu können. Dabei werden auch Präventionsmaßnahmen gegen Grenzverletzungen durch Mitarbeiter/innen gemeinsam erarbeitet, mögliche Vorfälle werden zeitnah bearbeitet, nach § 47 SGB VIII gemeldet und alternative Handlungsstrategien entwickelt.

## 6. Pädagogische Schlüsselprozesse

### Aufnahmephase

Bereits vor der Aufnahme erfolgt eine **fachliche Einschätzung** des pädagogischen Betreuungsbedarfs des Kindes und die Beurteilung des Ausmaßes und Intensität der begleitenden Elternarbeit. Dies geschieht durch mehrere Gespräche mit dem zuständigen Jugendamt und vorherigen Unterbringungen. Zeitnah nach Einzug des Kindes wird ein Hilfeplangespräch mit allen an der Hilfe Beteiligten festgelegt, um eine den Bedarfen des Kindes angemessene Betreuung und Begleitung zu

gewährleisten.

Die traumazentrierte therapeutische Begleitung sowie pädagogische Angebote zur Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und der Aufbau **eines kompetenten Selbst** und **das Erleben von Selbstwirksamkeit** sind dabei wesentliche Elemente des Konzeptes. Eine Evaluation des pädagogisch-therapeutischen Vorgehens überprüft die Wirksamkeit der Maßnahmen.

In ausführlichen Gesprächen wird mit den Eltern/Bezugspersonen **die Lebensgeschichte** des Kindes erfasst und die Genese der Verhaltensauffälligkeiten eruiert. Die Gespräche orientieren sich dabei an folgenden Gesichtspunkten: **aktuelles Konfliktgeschehen, lebensgeschichtliche Entwicklung, auslösende und aufrechterhaltende Faktoren für die Störung, Familiengeschichte, Psychodynamik, Abfrage der Ressourcen des Kindes.**

## **Erziehungsplanung**

Sie erfolgt in **wöchentlichen Abständen in den Teambesprechungen** des pädagogischen Teams mit Unterstützung der psychologisch-pädagogischen Leitung. Ziel der Erziehungsplanung ist die individuelle Erfassung der Ressourcen, die aktuelle Entwicklung, Beschreibung der sozialen, schulischen und emotionalen Entwicklung und die daraus abzuleitenden Interventionen und Maßnahmen.

## **Hilfeplan**

Die oben genannte Erziehungsplanung fließt in die halbjährlich stattfindenden **Hilfeplangespräche** ein. Der individuelle Hilfeplan ist die **Grundlage der pädagogischen Arbeit**. Die beschlossenen Ziele und **Maßnahmen steuern** und leiten die pädagogische Einflussnahme. Die Mitarbeiter/innen sowie die Leitung erstellen zum Gespräch einen ausführlichen Bericht über die sozio-emotionale und schulische Entwicklung des Kindes und sprechen Empfehlungen aus hinsichtlich der weiteren Planung der Maßnahme (neue therapeutisch-pädagogische Ziele, besondere Programme, Perspektivplanung, etc.). Das **Kind hat ebenfalls die Möglichkeit**, sich in angemessener Weise auf das Gespräch vorzubereiten und **mitzuwirken**. Es kann seine **Befindlichkeiten, Bedürfnisse, Veränderungswünsche und Kritikpunkte** darstellen sowie seine **Wahrnehmung der Gruppendynamik** und seine soziale Integration reflektieren. Dies wird vor dem Hilfeplangespräch gemeinsam mit dem Kind und dem /der Bezugsbetreuer/in besprochen und fließt in die Teamgespräche vor dem Hilfeplangespräch ein. Im Hilfeplangespräch selbst werden die beschriebenen Gesichtspunkte mit dem Kind, dem Jugendamt und den Fachkräften diskutiert, ggf. beschlossen und im Hilfeplanprotokoll hinterlegt. Dies dient beim nächsten Hilfeplan als Grundlage für die Evaluation des Folgeprozesses und vermittelt dem Kind das Gefühl, dass es an seiner Entwicklung aktiv mitwirken kann.

## Entlassungsphase

Der Entlassungsprozess wird gründlich vorbereitet und begleitet. Es besteht die Möglichkeit, dass das Kind, nunmehr Jugendliche/r ab 13 Jahren, in die **Nachfolgeeinrichtung nach Schwerte** des gleichen Trägers (TPZ3 in Schwerte bei 7 Plätzen und 7 Fachkräften) untergebracht wird. Die Nachfolgeeinrichtung ist für Jugendliche mit einem erhöhten Bedarf gedacht, die intensive Unterstützung in ihrem Autonomieprozess benötigen. Falls eine Weiterbetreuung in TPZ 3 nicht erfolgen soll, wird in folgenden Bereichen unterstützt:

- vermehrte Kontakte mit Eltern oder Pflege- und Adoptiveltern.
- langfristige Planung und Beziehungsaufnahme zu weiterführenden Angeboten der stationären Jugendhilfe.
- Organisation der Nachsorge durch Bezugserzieher und in der Zusammenarbeit mit ambulanten pädagogischen Maßnahmen vor Ort.
- Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Schulform und geeigneten Freizeitangeboten.

## Freizeitaktivitäten

Wir bieten den Kindern eine Vielzahl an **differenzierten Freizeitangeboten**, die der Ressourcenaktivierung dienen:

- Individualpädagogische Maßnahmen
- Werken/Basteln
- Sportliche Angebote: Akrobatik, Fußball
- Musikalische Angebote
- Freizeit in den Ferien auf einem naturnahen ehemaligen Bauernhof im Landkreis Tübingen mit erlebnispädagogischen Elementen
- Teilnahme an externen Kinder- und Jugendprogrammen
- Teilnahme an externen psychomotorischen Angeboten

## Dokumentation

Eine lückenlose Dokumentation über **aktuelle Geschehnisse**, über die **vorherrschende Stimmungslage des Kindes, die Kontakte zu wichtigen Bezugspersonen und Netzwerken** (Schule/Eltern/Vormund/Ärzte) sowie die Darlegung über die Art und den Verlauf von Krisen mit nachfolgenden Maßnahmen und nicht zuletzt die **Darstellung pädagogisch/therapeutischer Interventionen** dienen der transparenten Arbeitsgrundlage für die pädagogische Einflussnahme auf das Kind. Die Dokumentation erfolgt in digitaler Form und wird aufgrund der Datensicherheit auf mehreren Datenträgern gespeichert.

## **Kinderschutz und Beschwerdemanagement**

Eine **Beschwerdebox**, die alle zwei Wochen von externen Ehrenamtlichen mit pädagogischem Hintergrund geleert wird, soll es jedem Kind ermöglichen, Beschwerden und Unzufriedenheiten zum Ausdruck zu bringen. Für jedes Kind besteht darüber hinaus die Möglichkeit telefonischen Kontakt zu externen Ehrenamtlichen aufzunehmen. Falls es zu Beschwerden kommt, erhält das betroffene Kind unverzüglich die Möglichkeit, mit Hilfe neutraler Personen (Ehrenamtler/in) einen Klärungsprozess herbeizuführen.

Eine **Kooperation mit einer externen Kinderschutzfachkraft** ist etabliert, um in möglichen Fällen von Fragen des Kinderschutzes professionell und kurzfristig beraten und handeln zu können.

## **7. Partizipation und Kinderrechte in der Villa Löwenherz**

### **a) Jedes Kind hat grundlegende Rechte!**

Das Recht, dass

- es seine eigene Meinung äußern kann,
- seine Ideen und Wünsche ernst genommen werden,
- persönliche Themen vertraulich behandelt werden,
- es dabei unterstützt wird, Fähigkeiten und Stärken herauszufinden,
- es seinen eigenen Stil (z. B. Kleidung) entwickeln kann,
- dabei unterstützt wird, Freundschaften aufzubauen und aufrechtzuerhalten,
- es seine Hobbys pflegen und bei der Planung der Freizeitgestaltung mitbestimmen kann,
- es seine eigene Post empfangen und schreiben kann,
- es Besuche empfangen (Freunde, Familienmitglieder) kann.
- es ungestört telefonieren kann.

### **b) Jedes Kind hat das Recht auf Erziehung!**

Das Recht

- auf einen sicheren Ort, an dem es sich wohl und sicher fühlen kann,
- auf respektvollen gewaltfreien Umgang,
- auf das Gewähren von Freiheiten, aber auch das Einziehen von Grenzen,
- in allen psychosozialen Bereichen gefördert zu werden,
- Fehler zu machen und daraus zu lernen,

- auf Aufklärung und Beratung zu Themen wie Gefühlen, Umgang miteinander, Gesundheit und Sexualität.

**c) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung und Eigentum!**

Das Recht

- bei allen Dingen, die das Kind betreffen, gehört, gefragt und informiert zu werden,
- den Tag mitzugestalten,
- beim Hilfeplan beteiligt zu sein,
- bei der Planung von Festen mit beteiligt zu sein und entsprechend seiner Stärken mit einbezogen zu werden,
- bei der Nichterfüllung der Wünsche eine angemessene Begründung zu erhalten,
- mit Begleitung der pädagogischen Fachkraft einen Einblick in die Akte zu nehmen und altersgemäß informiert zu werden,
- auf die freie Verwendung von Taschengeld und Wertgegenständen.

**d) Jedes Kind hat das Recht auf Bildung!**

Das Recht

- auf Begleitung bei den Hausaufgaben,
- auf gezielte Förderung im Lernprozess,
- auf Bereitstellung von verschiedenen Medien zur Wissenserweiterung (z. B. Tageszeitung, Internet, Bücher).

**e) Jedes Kind hat das Recht auf Beschwerde und Unterstützung!**

Das Recht

- auf einen vertrauensvollen Umgang mit Einzelfragen und Beschwerden,
- auf das Ansprechen von Konflikten, Sorgen und Problemen, die im alltäglichen Umgang mit den anderen Kindern oder den pädagogischen Fachkräften oder der Leitung aufgetreten sind,
- dass Lösungen für Konflikte aktiv gesucht werden,
- Hilfe zu holen, wenn das Kind Unterstützung zur Klärung von Konflikten wünscht,
- auf einen anonymen Kummerkasten, der es ermöglicht, Dinge anzusprechen, auch ohne sich selbst zu offenbaren,
- der Weitergabe von Beschwerden an die Pädagogische Leitung und Einrichtungsleitung.

**f) Jedes Kind hat das Recht auf Kontakt zur Herkunftsfamilie!**

Das Recht auf:

- Wertschätzung der Herkunftsfamilie,

- Weitergabe von Informationen an die Familie über die Entwicklung des Kindes,
- Begleitung des Umganges mit der Herkunftsfamilie in Absprache mit dem Jugendamt,
- Einladung der Herkunftsfamilie bei Festen und Feiern.

Jedes Kind erhält zum Beginn des Aufenthaltes eine **Broschüre**, in der altersangemessen die Kinderrechte beschrieben werden. Diese wird durch den Bezugserzieher intensiv mit dem Kind besprochen und auch im Folgenden immer wieder bearbeitet und in Erinnerung gehalten.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Um das Therapeutisch-Pädagogische Zentrum *VILLA Löwenherz* in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und somit die Belange der betreuten Kinder nach außen zu vertreten und darzustellen, wird die Einrichtung durch folgende Aktivitäten vorgestellt und geöffnet:

- Entwicklung von Informationsmaterial
- Tage der offenen Tür
- Kinderfeste mit Kinderprogramm
- Vorträge in umliegenden kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen, bei interessierten Gruppen und Förderern
- Presseartikel
- Social Media

## 9. Kooperationen

### **Facharztpraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit kinder- und jugendpsychiatrischen Praxen ist eine verbindliche Zusammenarbeit des Traumazentrums mit den Facharztpraxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie gewährleistet.

### **Schulen:**

Die enge Zusammenarbeit mit Schulen wird ermöglicht. Neben dem regelmäßigen Austausch, der sich nach den Bedürfnissen der Kinder individuell ausgestaltet, wird versucht, für einzelne Kinder mit den Lehrpersonen individuelle Lehr- und Verhaltenspläne zu entwickeln, die den Schul- und Lernalltag unterstützen sollen.

### **Weitere Kooperationspartner:**

Jugendämter, kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken, andere Träger der Jugendhilfe im Umfeld, Kirchen und Vereine, Stern im Norden (Sozialeinrichtung in Dortmund), Psychomotorisches Förderzentrum (Fluvium Dortmund), Reittherapie.

*TPZ*

## *VILLA Löwenherz*



**Geschäftsführerin der Neue Wege gemeinnützige GmbH**

**Dr. Regina Hiller**

Dipl. Psych. / Dipl. Päd. / Dipl. Soz. Päd.

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin

Oesterholzstr. 132

44145 Dortmund

E-Mail: [info@tpz-loewenherz.de](mailto:info@tpz-loewenherz.de) & [hiller@tpz-loewenherz.de](mailto:hiller@tpz-loewenherz.de)

Homepage: [www.tpz-loewenherz.de](http://www.tpz-loewenherz.de)

Tel.: 0231-28680860

Mobil (dienstl.): 01575-8156627